



**Monitoring Report Nr. 21 Strafverfahren gegen Onesphore R.**

*36. Verhandlungstag/ 23. August 2011*

---

Leitung: Prof. Dr. Christoph Safferling, Dipl. Jur. Florian Hansen  
Koordination: Elisabeth Johr, Nicolai Bülte, Katrin Wagener

---

***I. Zusammenfassung der Tagesgeschehnisse***

*Da der geladene Zeuge verhindert war und sich der Vorsitzende das Schlüsselbein gebrochen hatte, bestand der einzige Prozesstag in dieser Woche in der Verlesung eines Beschlusses und einem Bundeszentralregisterauszug durch Richter Dr. Koller sowie jeweils eines Antrages seitens Verteidigung und Bundesanwaltschaft.*

***II. Materielle rechtliche und prozessuale Erörterungen***

**1. Verlesung des Beschlusses des OLG Frankfurt**

Das OLG Frankfurt habe ein Auslieferungsersuchen der ruandischen Regierung aufgrund eines internationalen Haftbefehls, unter anderem wegen der Teilnahme am Völkermord, Verschwörung und Rädelsführerschaft mit Beschluss vom 6. 11. 2008 abgelehnt, da dem Angeklagten kein faires Verfahren gewährleistet werden könne.

Es sei aber hervorzuheben, dass der Senat davon ausgehe, dass es sich bei dem Inhaftierten um den gesuchten handle und dieser verdächtig sei.

**2. Auszug aus dem Bundeszentralregister**

Der Angeklagte habe keinen Eintrag im Bundeszentralregister, so Dr. Koller. Allerdings steht neben dem 1. 1. 1957 als Geburtsdatum als „alias“ auch der 6. 3. 1957.

**3. Antrag der Verteidigung**

RAin von Wistinghausen beantragte, Einsicht in sämtliche Verfahrensakten des ICTR aus dem Prozess gegen Jean-Baptiste Gatete, die als Beiakten den Gerichtsakten zugefügt werden sollten. Dies sei für eine effektive Verteidigung erforderlich: So habe Dr. Hankel erklärt, dass ein Drittel aller Inhaftierten in Ruanda auf Grund falscher Zeugenbeschuldigungen einsäße.<sup>1</sup> Weiterhin sei der Tatvorwurf gegen den Angeklagten sehr schwerwiegend. Der ICTR habe im Verfahren gegen Gatete besondere Ermittlungen angestellt, deren Ergebnisse der Angeklagte zur besseren Verteidigung benötige. Dies habe im Wege der Rechtshilfe zu geschehen. Im Verfahren gegen Gatete hätten viele Zeugen auch zum Tatkomplex Kiziguro ausgesagt, die in diesem Prozess noch nicht gehört worden seien. Außerdem benötige die Verteidigung ausreichend Zeit zur Einarbeitung in die Akten, was nur durch Aussetzung des Verfahrens möglich sei.

Die Bundesanwaltschaft kündigte an, binnen einer Woche Stellung zu dem Antrag zu nehmen.

**4. Antrag der Bundesanwaltschaft**

Der Vertreter der Bundesanwaltschaft beantragte die Vernehmung weiterer Zeugen.

Eine der zu ladenden Personen habe sich laut Angaben in einer früheren Vernehmung zusammen mit anderen in einem Haus versteckt. Der Angeklagte habe sie verjagt, wobei auch Menschen zu Tode gekommen seien.

Zudem solle ein Zeuge den Angeklagten an einer Straßensperre gesehen haben, bei der viele Leichen gelegen hätten. Auch habe der Zeuge ihn auf der Flucht nach Tansania wiedererkannt. Er könne womöglich noch weitere Angaben machen, weswegen seiner Befragung eine hohe Bedeutung zukomme.

Eine weitere Zeugin habe mit ihrem Bruder und Vater in einem Fahrzeug gesessen, dass der Angeklagte beschlagnahmt habe. Dabei habe er sie den Milizen übergeben, wobei ihre Verwandten getötet worden seien.

---

<sup>1</sup> Vgl. Monitoring-Report Nr. 20, S. 4.

Die Verteidigung beantragte, Einsicht in die jene Akten zu erhalten, aus welchen hervorgehe, dass die genannten Personen als potentielle Zeugen in Frage kommen. Als die Bundesanwaltschaft erklärte, diese nicht gewähren zu können, da sie selbst die Akten nicht habe, beantragte die Verteidigung, sie zu Verfahrensakten zu machen, damit auch der Senat sie einsehen könne. Die Bundesanwaltschaft entgegnete, dass sie erst ihre „informellen Quellen“ fragen müsse, ob sie einer Veröffentlichung zustimmten und räumte gleichzeitig ein, dass der Beweiswert der Akten selbst „gegen null“ ginge. Der Senat nahm dazu keine Stellung.

### **III. Trial Management**

#### **1. Organisatorisches**

Die Verhandlung wird aus gesundheitlichen Gründen, welche beim Vorsitzenden Richter liegen, bis zum 13. 9. 2011 unterbrochen.

Bis zum 20. 12. 2011 sollen Zeugen aus Ruanda vernommen werden, die über das Massaker von Kiziguro aussagen. Danach ist die Vernehmung von vier zurzeit noch gesperrten Zeugen des ICTR geplant, wobei die Antwort über die Verfügbarkeit dieser Zeugen noch ausstehe, so der Senat.

#### **3. Öffentlichkeit**

Bei der Verhandlung waren zwölf Personen anwesend, darunter zwei Studenten aus Gießen, die das Verfahren ebenfalls protokollierten, und ein Pressevertreter.

#### **4. Verhandlungsbeginn/ -ende, Verhandlungsdauer**

<i>Datum</i>	<i>Tag</i>	<i>Beginn</i>	<i>Unterbrechungen</i>	<i>Ende</i>	<i>Verhandlungsdauer</i>
23.08.2011	36	11:07	keine	11:33	26min
<b>Insgesamt:</b>	<b>36</b>				<b>108h 38 min</b>

Martin Luber, Göksen Kakmali, Katrin Wagener